

SV Angern e.V.

SV Angern e.V.
Bruchstraße 40, 39326 Angern

Nutzungs- und Hygienekonzept für den Vereinssport in den Sportstätten der Gemeinde Angern

Informationen zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sports im SV Angern ab 02.07.2020

Insgesamt ist die Öffnung der Sporthallen im Rahmen der Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Bei der Nutzung der Sporthallen gelten die Verfügungen der 7. Verordnung vom 30. Juni 2020 über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände.

Hygienebeauftragter

Der 1. Vorsitzende ist als Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig.

Allgemeines

Alle Personen, die regelmäßig die Sportstätte betreten (Sportler/ Sportlerinnen/Trainer/Trainerinnen, weiteres Personal) sind über die Auflagen/Regeln zu belehren. Jeder Verantwortliche wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Teilnehmer aufzunehmen und erklären zu lassen, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorhanden sind. Diese Liste ist vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

Hierzu wird ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt. Darüber hinaus informieren wir alle Nutzer der Sportanlage durch Aushänge im Schaukasten und im Eingangsbereich der Sportstätte über das Hygienekonzept.

Distanzregeln einhalten

Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht. Die Ausübung von nicht-kontaktfreien Sportarten ist auf maximal 50 Sporttreibende begrenzt. Die Abstandsregelungen sind mithilfe von Hinweisschildern und Markierungen einzuhalten. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Zwischen zwei Gruppen soll eine Wechselzeit von mindestens 15 min eingehalten werden. Die Zeit wird von der Trainingszeit abgezogen. Mannschaftsbesprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel statt.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft, im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Training an der frischen Luft ist dem Training in der Sporthalle vorzuziehen.

Hygieneregeln einhalten

Nach Betreten und vor dem Verlassen der Sportanlage sind die Hände gründlich zu waschen. Die Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren und wird täglich durchgeführt. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Sportgeräte sind vor und nach der Nutzung durch den

Trainer/Übungsleiter zu desinfizieren. Die Nutzung von Sportgeräten ist auf das Nötigste zu beschränken. Sportler*innen können ihre eigenen Sportmaterialien mitbringen und nutzen.

Umkleiden und Duschen

Die Mannschaften nutzen jeweils beide Umkleidekabinen, um den Mindestabstand jederzeit wahren zu können und die Möglichkeit zu bieten, in Kleingruppen zu duschen. Die Umkleidekabinen werden täglich gereinigt. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Sportlerheim

Nutzung des Sportlerheimes sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen und wird durch den Pächter freigegeben.

Die Nutzung der Toilettenräume im Sportlerheim ist gewährleistet. Die Nutzung ist Einzel möglich.

Fahrgemeinschaften

Es erfolgt eine individuelle Anfahrt zum Training und zu Wettkämpfen. Fahrgemeinschaften sollten die Ausnahmen sein, werden doch Fahrgemeinschaften gebildet, sollten alle Teilnehmer einen Mund-Nase-Schutz während der Fahrt tragen.

Zuschauer

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1

„Innenraum“ - hier befinden sich neben den ausschließlich für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal). In Zone 1 dürfen zeitgleich maximal 50 Personen sein.

Die Zone 2

„Zuschauerbereich“ bezeichnet die Bereiche, die für Zuschauer/Besucher/Eltern vorgesehen sind. Derzeit dürfen maximal 1000 Personen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln in diesem Bereich des Parkplatzes/Zuschauerbereich am Fußballplatz sein.

Die Zone 3

„Sportgelände“ reicht bis zur Sportplatzumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Vereins. - Die vorgegebenen Obergrenze beträgt 50 Personen. Eine gegenseitige Verrechnung der in den jeweiligen Zonen befindlichen Personen ist nicht möglich.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Um die Distanzregeln einzuhalten, finden derzeit keine größeren Veranstaltungen des Vereins statt. Derzeitig sind in geschlossenen Räumen maximal 250 Personen, ab 29. August 2020 maximal 500 Personen, und im Freien maximal 1000 Personen zugelassen. Für die Durchführung von Wettkämpfen mit oder ohne Zuschauer in diesen Größenordnungen ist entsprechendes Hygienekonzept des Veranstalters/Abteilung erforderlich.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Folgende Vorgaben zur maximalen Größe der Trainingsgruppen und zur Höchstbelegung der Sportstätten sind einzuhalten:

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen in Gruppen von maximal 20 Personen in der Sporthalle und 50 Personen auf dem Sportplatz betragen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Bescheinigung zum Gesundheitszustand

Personen mit Krankheitssymptomen ist das Sporttreiben im Verein untersagt. Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

Trainingstag- und Trainingszeit müssen vor Wiederaufnahme einmalig in der Geschäftsstelle angemeldet werden, eine Teilnehmerliste der Sportgruppe mit Namen und Telefonnummer für eine eventuelle Nachverfolgung ist ebenso vorzulegen. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Regelungen in den Trainingsgruppen vor Ort sind die Übungsleiter/Abteilungsleiter.

In den Sporthallen bzw. in geschlossenen Räumen ist eine permanente Lüftung während des Trainingsbetriebes zu sichern. Nach Ende des Trainingsbetriebes sind Fenster und Türen zu schließen.

Alle Sportler*innen sind vor dem jeweiligen Sportangebot über diese Bestimmungen zu informieren! Es finden Kontrollen statt! Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Auflagen, wird das Training mit sofortiger Wirkung für ALLE Sportler*innen des Vereins eingestellt.

Aufgestellt:

Mario Ofte

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Freigegeben:

Fitsch, Egbert

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

SV Angern e.V.
- Vorstand -
39326 Angern
1. Vorsitzender

[Signature]
Unterschrift Hygienebeauftragter / 1. Vorsitzender

Gemeinde Angern

Bürgermeister
Am Weinberg 1
39326 Angern
Tel.: 038363 4473 Fax: 07692

[Signature]
Unterschrift Bürgermeister / Betreiber
E-Mail: gemeindeverwaltung@angern-web.de